

## REGIERUNGSRAT

24. Januar 2024

23.347

### **Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Egliswil, vom 14. November 2023 betreffend Temporeduktion auf der A1 zwischen Oftringen und Suhr auf 100 km/h wegen schlechtem Deckbelag; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

#### **Vorbemerkungen**

Die Zuständigkeit für den Bau, Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen liegt beim Bund, vertreten durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA). Über die Ausführung des betrieblichen und des projektfreien baulichen Unterhalts schliesst der Bund mit den Kantonen oder von diesen gebildeten Trägerschaften Leistungsvereinbarungen ab (Art. 49a Bundesgesetz über die Nationalstrassen [NSG; SR 725.11]). Für die Nationalstrassen in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn ist die Gebietseinheit VIII zuständig (Art. 47 Nationalstrassenverordnung [NSV; SR 725.111]). Für die Aufgabenerfüllung in dieser Gebietseinheit hat das ASTRA mit der Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW), Sissach, eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die polizeiliche Verkehrssicherheit auf den Aargauer Nationalstrassen gewährleistet die Kantonspolizei des Departements Volkswirtschaft und Inneres. Dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt obliegen beim Betrieb der Nationalstrassen keinerlei Aufgaben. Es gibt keine gesetzliche Regelung, dass kantonale Regierungen über betriebliche Massnahmen auf den Nationalstrassen zu informieren sind. Falls eine Massnahme auf der Nationalstrasse Auswirkungen auf das untergeordnete Strassennetz vermuten lässt, erfolgt eine Absprache auf operativer Ebene.

Die NSNW und die Kantonspolizei haben dem ASTRA mitgeteilt, dass die Abnutzungserscheinungen beim Deckbelag zwischen Oftringen und Suhr fortgeschritten sind. Es musste auch eine Zunahme an Schleuderunfällen registriert werden. Der Deckbelag zwischen Oftringen und Suhr hat seine Nutzungsdauer von rund 12–15 Jahren seit seinem Einbau 2010 allmählich erreicht. Die Instandsetzung des Deckbelags ist im Frühjahr 2024 geplant, sobald es die Witterung und die Temperaturen zulassen.

Mit zunehmendem Alter und zunehmender Abnutzung nimmt die Griffigkeit von Asphalt ab. Dies kann längere Bremswege und Schleudergefahr zur Folge haben. Um diesem Risiko entgegenzuwir-

ken, hat sich das ASTRA in Abstimmung mit der Kantonspolizei und der NSNW im Sinne einer Sofortmassnahme entschieden, die Höchstgeschwindigkeit im Bereich von 120 auf 100 km/h zu reduzieren und "Achtung Schleudergefahr" zu signalisieren.

#### **Zur Frage 1**

"Wurde der Regierungsrat über den schlechten Belagszustand bzw. über die Sicherheitsbedenken auf dem Strassenabschnitt der A1 zwischen Oftringen und Suhr im Vorfeld durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) orientiert?"

Der Regierungsrat wurde über den Belagszustand nicht informiert. Die Zustandsbeurteilung und die Massnahmenplanung sind Sache des ASTRA.

#### **Zur Frage 2**

"Wurde der Regierungsrat über die geplanten Massnahmen bzw. über die Temporeduktion auf dem Strassenabschnitt der A1 zwischen Oftringen und Suhr auf 100 km/h im Vorfeld durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) orientiert?"

Der Regierungsrat wurde über die Massnahme mit der Medienmitteilung vom 10. November 2023 informiert. Eine vorgängige Information zu betrieblichen Massnahmen ist nicht üblich. Die Sofortmassnahme Temporeduktion wurde mit der Kantonspolizei abgestimmt.

#### **Zur Frage 3**

"Sind dem Regierungsrat die Gründe für das Versäumnis der zeitgerechten Instandhaltung des Deckbelages im genannten Streckenabschnitt bekannt?"

Die effektive Nutzungsdauer von Deckbelägen ist von einer Vielzahl an Faktoren abhängig: Der Verkehrsbelastung, der Witterung, allfälligen Ereignissen etc. Aufgrund dieser Faktoren und der vielen Jahre Nutzung ist eine genaue Einschätzung, wann der Deckbelag zu ersetzen ist, schwierig zu treffen. Der Regierungsrat bedauert zwar, dass der Deckbelag nicht rechtzeitig saniert wurde, hat aber Verständnis für die Schwierigkeiten bei der genauen Einschätzung des richtigen Sanierungszeitpunkts.

#### **Zur Frage 4**

"Hat der Regierungsrat betreffend dem Umstand bzw. dem Versäumnis der zeitgerechten Instandsetzung des Deckbelages im genannten Streckenabschnitt beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) interveniert?"

Da die Zuständigkeit für Bau und Unterhalt der Nationalstrassen beim ASTRA liegt, hat der Regierungsrat nicht interveniert.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 686.–.

#### **Regierungsrat Aargau**